

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Teilnehmungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sabrina Schramm 563-6251 563-4742 sabrina.schramm@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.09.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0784/13 Neuf. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.09.2013	Ausschuss für Finanzen und Teilnehmungssteuerung und Betriebsausschüsse APH / KIJU / WAW	Empfehlung/Anhörung
30.09.2013	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
30.09.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Auflösung der Hotel AG		

Grund der Vorlage

Straffung des städtischen Teilnehmungsportfolios

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt wie folgt:

1. Der Vertreter der Stadt in der Hauptversammlung der Hotel AG wird beauftragt wie folgt abzustimmen:

§ 2 Abs. 1 der Satzung der Hotel AG wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Vermietung und Verpachtung der vorhandenen Gebäude für Bürozzwecke und als Altenwohnungen bzw. Altenpflegeheim sowie die Verwertung und Reinvestition.“

Eine Synopse der gegenwärtigen Fassung des §2 der Satzung und der Satzung nach der geplanten Satzungsänderung ist in der beigefügten Anlage enthalten.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen zur Durchführung eines Squeeze Out nach § 327a ff. AktG umzusetzen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Stadt Wuppertal hält als Mehrheitsaktionärin 98,587% (739.402,50 DM = 378.050,50 €) der Anteile an der Hotel AG. Die verbleibenden Anteile befinden sich mit 1,293% im Streubesitz und werden in Höhe von 0,120% als eigene Anteile der Hotel AG gehalten. Die Umsatzerlöse ergeben sich zum überwiegenden Teil aus den Mietzahlungen der städtischen Eigenbetriebe (eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal sowie der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal.

Die Verwaltung beabsichtigt im Rahmen der Straffung des städtischen Beteiligungsportfolios die Auflösung der Hotel AG. Die dafür geeigneten Gestaltungsmöglichkeiten werden z.Z. geprüft. Um zu einem späteren Zeitpunkt ggf. Maßnahmen durchführen zu können, ist es erforderlich, dass die Stadt Alleinaktionärin der Hotel AG ist. Deshalb soll der Vorstand der Hotel AG aufgefordert werden, die Hauptversammlung einzuberufen und das Squeeze Out nach § 327a ff. AktG umzusetzen.

Da der Aktionärskreis nicht namentlich bekannt ist und den Aktionären daher kein persönliches Kaufangebot unterbreitet werden kann, soll ein Squeeze Out Verfahren nach § 327a ff. AktG durchgeführt werden. Dieses Squeeze Out Verfahren bedeutet, dass die Aktien der Minderheitsaktionäre gegen eine zu ermittelnde Barabfindung, die durch einen gerichtlich bestellten Prüfer auf Angemessenheit überprüft wird, auf die Hauptaktionärin Stadt Wuppertal übertragen werden.

Demografie-Check

Der Inhalt dieser Drucksache ist für den Demografie-Check nicht relevant.

Anlagen

Anlage 01 – Synopse der Satzungsänderung der Hotel AG